**Hinweise zum Beurteilungsbogen im Praktikum**

**Richtlinien und Lehrpläne Berufsfachschule Kinderpflege sowie Berufsfachschule Sozialassistenz (APO-BK Anlage B3)**

**Berufliche Qualifizierung**

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Ausgangspunkte von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements sind daher regelmäßig praxisrelevante Aufgabenstellungen.

Praktika dienen der Ergänzung bzw. Vertiefung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. Sie haben das Ziel, auf das Berufsleben vorzubereiten und die Berufswahlentscheidung abzusichern. In den Bildungsgängen, in denen eine Berufsausbildung nach Landesrecht durchgeführt wird, bereiten sie darüber hinaus auf eine qualifizierte Tätigkeit in dem jeweiligen Fachbereich vor.

Wie in den Richtlinien erwähnt, ist die berufliche Qualifizierung unter anderem an die Bewährung in praxisrelevanten Aufgabenstellungen geknüpft. Da diese in engem Zusammenhang mit den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements stehen sollen, ist die Überprüfung anhand von durch die Schule formulierte Qualitätskriterien unerlässlich.

In einer Verwaltungsvorschrift zum §6(2) APO-BK Anlage B heißt es zudem:

**Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK)**

**Anlage B**

VV 6.2 zu §6(2) Versetzung Leistungsanforderungen

Das **Praktikum ist der wichtigste Bestandteil bei der Benotung der fachpraktischen Anteile**. Eine mindestens ausreichende Gesamtnote in den fachpraktischen Anteilen darf nur erteilt werden, wenn in den zu berücksichtigenden Praktika mindestens ausreichende Leistungen erzielt worden sind. Die Festlegung der Note im Praktikum erfolgt durch die Lehrkräfte der Schule auf Grundlage mehrerer Praktikumsbesuche und **unter Berücksichtigung der Rückmeldung der Anleiterin oder des Anleiters der Praktikumsstelle.** […]

Daher ist es erforderlich, dass die Berufsfachschule einen Beurteilungsbogen erstellt, auf dessen Grundlage die Praxisanleitung die berufliche Qualifizierung der Auszubildenden kann. Dieser Bogen dient damit dazu, die individuelle, ganzheitliche Beurteilung der im Lehrplan vorgesehenen erweiterten beruflichen Handlungskompetenz zu ermitteln. Dabei dient, neben der Beschreibung des Ausbildungsstandes, die schriftliche Rückmeldung vor allem der Förderung und Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers. Der Beurteilungsbogen wird der Berufsfachschule zugeleitet und bildet dort eine der Grundlagen für die Beurteilung der beruflichen Leistungen der Auszubildenden.

Ein Beispiel für einen Beurteilungsbogen im Praktikum finden Sie unter

B3\_9.4.1 NRW Beispiel Beurteilungsbogen im Praktikum.docx

Ein Beispiel für die Dokumentation der geleisteten Praxiszeiten finden Sie unter

B3\_9.4.2 NRW Beispiel Praxisnachweis.docx